

An

Wörth, 26.04.2011

Herrn Bgm. Erwin Dotzel  
und den Stadtrat von Wörth  
Luxburgstraße 10  
63939 Wörth

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dotzel,  
sehr Damen und Herren des Stadtrates,  
die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden Antrag mit der Bitte ihn auf die Tagesordnung der  
nächsten Stadtratssitzung zu setzen:

**Nachträgliche Genehmigung des Grundstückskaufs in der Landstraße im Hinblick auf die  
städtebauliche Entwicklung im Bereich der Landstraße**

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 22.11.2010 wurde ein Grundstück in der Landstraße der  
Stadt zum Kauf angeboten. Nach kontroverser Diskussion sah der Bau- und Umweltausschuss keine  
Notwendigkeit diesem Kauf zu zustimmen, zumal die relativ kleine Fläche isoliert zwischen zwei  
Privatgrundstücken liegt und somit keine sinnvolle Verwertbarkeit zu erkennen war. Außerdem  
erschien der Kaufpreis zu hoch. Es wurde kein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Am Ende der Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.01.2011 teilte Herr Bürgermeister Dotzel mit,  
dass Nachverhandlungen mit dem Grundstücksverkäufer geführt wurden und nun das Grundstück zu  
einem wesentlich günstigeren Kaufpreis (fast die Hälfte) zu haben wäre. Die Mitglieder des  
Ausschusses gingen davon aus, dass der Grundstückskauf bei der nächsten Stadtratssitzung, am  
26.01.2011, auf der Tagesordnung zur Entscheidung stehen würde. Nach dem dies nicht geschehen  
war, und Herr Hennrich zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit erfahren hatte, dass Herr Bürgermeister  
Dotzel das Grundstück bereits gekauft hätte, fragte er in der Stadtratssitzung nach. Daraufhin teilte  
Herr Bürgermeister Dotzel mit Hinweis auf die Geschäftsordnung mit, dass auf Grund seiner  
Befugnisse hier keine Zustimmung des Stadtrats erforderlich ist, da der Kaufpreis unter 10.000 € liegt.  
Wir von der Fraktion der Freien Wähler sind der Meinung, dass für diesen Kauf keine Haushaltmittel  
eingestellt sind und deshalb der Herr Bürgermeister keine Berechtigung hatte das Grundstück ohne  
Zustimmung des Stadtrats zu kaufen. Bei der Diskussion im Bau- und Umweltausschuss wurde von

Herrn Bürgermeister vehement der Standpunkt vertreten, dass der Kauf für die städtebauliche Entwicklung in der Landstraße notwendig sei. Allein aus diesem Grund konnte der Kauf nicht aus einem beliebigen Ausgabebetitel für Grunderwerb getätigt werden, da hier eine eindeutige Zweckbindung vorliegt. Unserer Meinung nach kann der Kauf nur über den Einzelplan 6, „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“, abgewickelt werden. Hier sind Unterabschnitte für „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ vorgesehen. Da aber bei keinem Ausgabebetitel für unbebauten Grundbesitz Haushaltsmittel eingestellt sind, kann diesen Kauf nur der Stadtrat beschließen, denn nur er ist berechtigt außerplanmäßige Haushaltsmittel in dieser Größenordnung freizugeben.

Folgender Stadtratsbeschluss wird vorgeschlagen:

Der Stadtrat beschließt, dass der Grunderwerb an der Landstraße im Stadtrat beraten und beschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ferber  
(Fraktionsvorsitzender)